

Hagenower Blätter

Amtliches Bekanntmachungs- und Informationsblatt der Stadt Hagenow mit ihren Ortsteilen Granzin, Hagenow Heide, Scharbow, Sudenhof, Viez und Zapel sowie der öffentlich-rechtlichen Zweckverbände

29. Jahrgang

299

5. August 2020

Blühender Oleander



– wenn aufgrund der Corona-Krise schon der Urlaub im Süden ausfallen musste, erfreuen in diesen Tagen die vielen mediterranen Pflanzen. Foto: B. Heimke

Aus dem Inhalt:

Amtliche Bekanntmachungen	Seiten 2–6
Malwettbewerb für Kinderrechte	Seite 7
Interessante Kurse in der BiBo	Seite 11



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagenow

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV« gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow hat in ihrer Sitzung vom 11.06.2020 den Bebauungsplan Nr. 41 für das Gebiet „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV«, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Die zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 41 aufgestellten Festsetzungen auf Grundlage der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern wurden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Der Beschluss über die Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 41 für das Gebiet „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV« und die mit dem Bebauungsplan Nr. 41 aufgestellten Festsetzungen auf Grundlage der Landesbauordnung M-V treten mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Das Plangebiet liegt im Gewerbegebiet Sudenhof auf der nordöstlichen Seite der Sudenhofer Straße (Kreisstraße 22) innerhalb der Ortsdurchfahrt Hagenow, zwischen der Sudenhofer Straße und der Kilometerkaserne.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV« und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Hagenow, Lange Straße 28-32, Zimmer N021, Fachbereich III – Bauen und Umwelt während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden sowie nach vorheriger Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Hagenow unter www.hagenow.de eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hagenow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Hagenow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V).

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 41 für das Gebiet „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV« und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Möller
Bürgermeister



Die Vorteile der 115 – Ihrer Behördennummer



- Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr erreichbar.
- 75 Prozent der 115-Anrufe werden innerhalb von 30 Sekunden durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter angenommen.
- 65 Prozent der 115-Anrufe werden beim ersten Kontakt beantwortet.
- Wenn eine Anfrage weitergeleitet wird, erhält der Anrufer innerhalb von 24 Stunden während der Servicezeiten eine Rückmeldung je nach Wunsch per Mail, Fax oder Rückruf.

Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne
Kasernenkommandant

19230 Hagenow, 07.07.2020

Sieben Eichen 6

AllgFSpr/WNBw: 8672 - 4902

Tel.: 03883/625 - 4902

FAX: - 4990

LN: PzGrenBtl 401 - zentraler Posteingang

Sperrzeiten August 2020

Mo.:	03.08.20	07.30 – 24.00 Uhr	
Di.:	04.08.20	07.30 – 24.00 Uhr	
Mi.:	05.08.20	07.30 – 24.00 Uhr	Nachtschießen
Do.:	06.08.20	07.30 – 24.00 Uhr	
Fr.:	07.08.20	07.30 – 12.00 Uhr	
Mo.:	10.08.20	07.30 – 24.00 Uhr	
Di.:	11.08.20	07.30 – 24.00 Uhr	
Mi.:	12.08.20	07.30 – 24.00 Uhr	Nachtschießen
Do.:	13.08.20	07.30 – 24.00 Uhr	
Fr.:	14.08.20	07.30 – 12.00 Uhr	
Mo.:	17.08.20	07.30 – 24.00 Uhr	
Di.:	18.08.20	07.30 – 24.00 Uhr	
Mi.:	19.08.20	07.30 – 24.00 Uhr	
Do.:	20.08.20	07.30 – 24.00 Uhr	
Fr.:	21.08.20	07.30 – 12.00 Uhr	
Mo.:	24.08.20	07.30 – 24.00 Uhr	
Di.:	25.08.20	07.30 – 24.00 Uhr	Nachtschießen
Mi.:	26.08.20	07.30 – 24.00 Uhr	Nachtschießen
Do.:	27.08.20	07.30 – 24.00 Uhr	
Fr.:	28.08.20	07.30 – 12.00 Uhr	
Mo.:	31.08.20	07.30 – 24.00 Uhr	

Während der benannten Zeiten findet auf dem Standortübungsplatz HAGENOW Schießen statt. Bei zusätzlichen Schießen erfolgt Information durch Standortübungsplatz HAGENOW.

Vorsicht! Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr. Der Standortälteste HAGENOW weist darauf hin, dass das Betreten der Übungsplätze HAGENOW und HELM auch außerhalb o.a. Sperrzeiten für Unbefugte verboten ist.

// Im Original gezeichnet //

Kremp, Oberstleutnant



BELOHNUNG AUSGESETZT!

Bedauerlicherweise kommt es im gesamten Hagenower Stadtgebiet immer wieder zu Verunstaltungen des Stadtbildes durch Graffiti und Schmierereien.

Dabei machen sich die Sprayer nicht nur wegen der Sachbeschädigung strafbar, sondern verursachen bei der Stadt Hagenow auch erhebliche Kosten für die Reinigung der besprühten Gegenstände bzw. Gebäude.

Dabei könnten die finanziellen Mittel, welche für die Reparaturen oder für die Neuanschaffungen benötigt werden, wesentlich effektiver eingesetzt werden.

Wie auf den Bildern zu sehen, ist bei den Graffitis der Tag bzw. das Kürzel „Motwo 47“ auffällig.

Die Stadt Hagenow hofft mit diesem Beitrag auf sachdienliche Hinweise, die zur Ergreifung der/des Täter/s führen.

Aus diesem Grund setzt die Stadt Hagenow eine Belohnung in Höhe von 1.000,00 Euro für sachdienliche Hinweise aus, die zu einer Überführung und Verurteilung der/des Graffiti-Sprayer/s führen.

Zeugen können sich direkt an die ortsansässige Polizei unter der Telefonnummer 03883/631-0 oder an die Stadt Hagenow unter der Telefonnummer 03883/ 623-137 wenden sowie per Mail an c.behrens@hagenow.de

Die Belohnung in Höhe von 1.000,00 Euro wird dann ausgezahlt, wenn die Hinweise und Informationen von Zeugen zur rechtskräftigen Verurteilung des Täters bzw. der Täter führen.



**Bitte helfen Sie uns,
unsere Stadt sauber
zu halten und für
ein attraktives
Stadtbild Sorge
zu tragen.**



BEKANNTMACHUNG

des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V

– Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde –

Vom 9. Juni 2020 – Az.: VIII-667-00000-2020/003

Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes für das Vorhaben Errichtung und Betrieb der 110-kV-Freileitung Görries – Hagenow, Abschnitt Bakendorf – Hagenow Schaltanlage

Die WEMAG Netz GmbH (Vorhabenträgerin) hat für die Errichtung und den Betrieb der 110-kV-Freileitung Görries – Hagenow, Abschnitt Bakendorf – Hagenow Schaltanlage die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 43 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2002) geändert worden ist, beantragt. Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern.

Für die Errichtung und den Betrieb sollen Grundstücke in der Gemarkung Hagenow in Anspruch genommen werden.

Für das Vorhaben wurde durch die Planfeststellungsbehörde beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern eine Vorprüfung des Einzelfalls nach den §§ 7 und 10 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513) in Verbindung mit Ziffer 19.1.3 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführt. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht. Die Feststellung wurde mit Bekanntmachung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung vom 4. Februar 2019 (Az.: VIII 330 – 667-00006-2014/006-006) im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2019, Seite 348, veröffentlicht.

Die Planunterlagen für das Vorhaben (Zeichnungen und Erläuterungen) werden gemäß § 43a Nr. 1 EnWG in Verbindung mit § 73 Absatz 3 Satz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 (GVOBl. M-V 2014, S. 476, ber. 2015, 148), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Mai 2019 (GVOBl. M-V S. 158), in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), für einen Monat

vom 17. August 2020 bis einschließlich 16. September 2020

auf der Internetseite des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern unter der Adresse

<http://em.regierung-mv.de/Görries-Hagenow>

veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist ebenfalls unter dieser Internetadresse sowie zusätzlich auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hagenow unter www.hagenow.de in der Rubrik „Service für Bürger“ unter „Downloadcenter“ abrufbar.

Die Planunterlagen liegen zusätzlich **vom 17. August 2020 bis einschließlich 16. September 2020** in der Stadtverwaltung Hagenow, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow, FB III Bauen und Umwelt (Rathaus Nebengebäude), während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist die Einsichtnahme in der Stadtverwaltung nur nach Vorankündigung und bei Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes möglich.

Bitte wenden Sie sich an die Stadtverwaltung Hagenow (Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow, Tel.: 03883 623-0, E-Mail: bauamt@hagenow.de). Die Stadtverwaltung informiert unter www.hagenow.de sowie auf Nachfrage darüber, sobald die Zugangsbestimmungen aufgrund der aktuellen Entwicklungen zur Corona-Pandemie geändert werden.

Als zusätzliches Informationsangebot werden Ihnen auf Nachfrage (Tel.: 03883 623-0, E-Mail: bauamt@hagenow.de) die Planunterlagen per Post auf einem USB-Stick übersandt.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Absatz 4 Satz 1 VwVfG M-V bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. spätestens bis einschließlich **30. September 2020**, bei folgenden Behörden schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben:

- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, Referat 330, Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin,
- Stadt Hagenow, FB III Bauen, Ordnung, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow.

Die Einwendung muss Name und Anschrift des Einwenders enthalten. Sie soll den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Zur Fristwahrung ist der Tag des Eingangs der Einwendung bei der Behörde maßgeblich, nicht das Datum des Poststempels.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG M-V). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Absatz 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG M-V von der Auslegung des Plans; das sind

Fortsetzung von Seite 4

- a) die nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie
- b) die sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach anderen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere dem Umweltrechtsbehelfsgesetz) zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind.

Diese können innerhalb der oben genannten Frist (bis zum **30. September 2020**) schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Plan bei den oben genannten Behörden abgeben. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf der Einwendungsfrist ebenfalls ausgeschlossen, sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen; die obigen Hinweise zum Einwendungsausschluss nach § 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG M-V gelten entsprechend (§ 73 Absatz 4 Sätze 5 und 6 VwVfG M-V).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Gleichförmige Eingaben, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar enthalten oder dem Erfordernis, dass Vertreter nur eine natürliche Person sein kann, nicht entsprechen, können unberücksichtigt bleiben (§ 17 Absätze 1 und 2 sowie § 72 Absatz 2 VwVfG M-V).

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins im amtlichen Veröffentlichungsblatt der Anhörungsbehörde und außerdem in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, ersetzt werden.

Die Vertretung im Erörterungstermin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen und Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen oder Stellungnahmen abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Von Beginn der Planauslegung an tritt für die betroffenen Flächen die Veränderungssperre nach § 44a Absatz 1 EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Absatz 3 EnWG).
7. Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit der Einwender beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Stelle, die die Daten erhebt, darf die Daten an die Planfeststellungsbehörde und an von ihr beauftragte Dritte sowie an die Vorhabenträgerin und von ihr beauftragte Dritte zur Auswertung der Einwendungen weitergeben. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Landesdatenschutzgesetz M-V. Sofern der Name und die Anschrift des Einwenders für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind, sollen Name und Anschrift auf Verlangen des Einwenders vor der Weitergabe der Einwendung an die Vorhabenträgerin oder von ihr beauftragte Dritte unkenntlich gemacht werden.

Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Anträge auf Auskunft zu den erhobenen personenbezogenen Daten im Planfeststellungsverfahren sind zu richten an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schloßstr. 6-8, 19053 Schwerin. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht dem Betroffenen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Die Hinweise zum Datenschutz sind mit ausgelegt und auch im Internet unter: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz/> einsehbar.

Gebührensatzung der Stadt Hagenow für die Inanspruchnahme der Verpflegungsleistungen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung, zuletzt geändert am 23.07.2019 für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, sowie des § 29 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) vom 04.09.2019 und GVOBl. M-V S. 558 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert am 24.06.2019 GVOBl. M-V S. 180 und der Satzung der Stadt Hagenow über die Benutzung von kommunalen Kindertageseinrichtungen vom 19.12.2019 wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am 16. 04. 2020 die folgende Gebührensatzung der Stadt Hagenow für die Inanspruchnahme der Verpflegungsleistungen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen erlassen:

§ 1 Gegenstand und Gebührenschuldner

- (1) Die Stadt Hagenow erhebt für die Inanspruchnahme der Verpflegungsleistungen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen Verpflegungsentgelte nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Schuldner der Verpflegungsentgelte sind die Personensorgeberechtigten der Kinder.
- (3) Ein Rechtsverhältnis kommt mit dem Abschluss eines Vertrages über die Betreuung und Verpflegung mit den Personensorgeberechtigten zustande.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Verpflegungsleistungen in den Kindertageseinrichtungen wird für die vertraglich vereinbarte Betreuungsart erhoben (siehe Anlage 1).
Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr wird mit dem Tag der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung fällig und ist monatlich zu entrichten.
- (2) Die Erhebung erfolgt durch die Erstellung einer monatlichen Abrechnung.
- (3) Das Verpflegungsentgelt für die tatsächlich in Anspruch genommene Verpflegung wird bis zum 10. Werktag des Folgemonats für den vorhergehenden Monat durch die Personensorgeberechtigten per Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates entrichtet.
- (4) Die Stadt Hagenow kann den Vertrag über die Betreuung und Verpflegung eines Kindes fristlos kündigen, wenn die Personensorgeberechtigten das Verpflegungsentgelt nicht entrichten, bzw. ein Rückstand in Höhe von zwei Monatsgebührensätzen entsteht.
- (5) Die Verpflegungsgebühr kann auf Antrag der Personensorgeberechtigten ganz oder teilweise vom Landkreis Ludwigslust-Parchim als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 29 Abs. 2 KiföG übernommen werden.

§ 3 Inkrafttreten/ Außerkräfttreten

Die Gebührensatzung der Stadt Hagenow für die Inanspruchnahme der Verpflegungsleistungen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen tritt am 01.05.2020 in Kraft.

Hagenow, den 20.04.2020

Möller
Bürgermeister

Anlage 1 Verpflegungskosten

	Krippe/Kiga
Frühstück	1,50 EUR
Mittag	3,66 EUR
Vesper	1,41 EUR



650 Jahre Hagenow – 12 Monate lang!

Leider hat uns dieses kleine aber hartnäckige Virus gründlich einen Strich durch unsere Planungen zum Stadtjubiläum gemacht. Aber schließlich hat dieses Jubiläumsjahr auch 12 Monate, wie jedes normales Jahr. Alle Optimisten werden sagen, da liegt das Beste ja noch vor uns. Richtig so!

Diesen Optimismus wollen wir stärken, indem wir nunmehr die 2. Hälfte unseres Kontingentes vom Hagenower Jubiläumsgin der Marke „Elephants“ für den Hagenower Mann oder Frau, Freunde, Gäste oder Sammler edler Tropfen gerne in den Umlauf bringen. Mittlerweile mag sich herumgesprochen haben, dass es sich tatsächlich um ein erstklassiges Produkt handelt, welches zudem noch zu einem günstigen Preis zu bekommen ist.

So rissen hier im Rathaus insbesondere über unsere Facebookseite die Anfragen nicht ab.

Hier lautet nun die gute Botschaft. Das Warten hat ein Ende.

Für alle Erstbesteller:
[www.facebook.com/
stadt-hagenow-650-jahre-](https://www.facebook.com/stadt-hagenow-650-jahre-)
In Ausnahmen können Sie auch Herrn Behrens unter Mail:

c.behrens@hagenow.de
und die Gewerbetreibenden Herrn Masche unter Mail:

r.masche@hagenow.de
kontaktieren.

R. Masche





Tel. 03883 722621 • Mail: info@freizeithaus-hagenow.de

Sei ein Bote für die Kinderrechte!

In den Sommerferien wurde reichlich Energie getankt und nun könnt ihr erholt und kreativ neue Ideen entwickeln... Und genau dafür ist es jetzt an der Zeit! Spitzt die Bleistifte an, holt die Radiergummis raus, klappt den Tuschkasten auf und holt die Filzstifte aus der Federtasche! In Vorbereitung auf den 19.09.2020, dem großen Familienfest auf dem Rathausplatz unter dem Motto „Der kleine Prinz - Ein Bote für die Kinderrechte“, starten wir einen Malwettbewerb. Sei auch du ein Bote für die Kinderrechte und mach mit!

Suche dir einfach das Kinderrecht aus, welches für dich persönlich am wichtigsten ist und setze den „Kleinen Prinzen“ in Szene. Entscheidest du dich zum Beispiel für das „Recht auf Spiel und Freizeit“, könntest du den „Kleinen Prinzen“ beim Fußballspiel mit seinen Freunden malen oder beim „Recht auf Bildung“ schreibt er etwas an die Schultafel... Dir fällt bestimmt etwas ein!

Am 19.09.2020 wird es bei dem großen Familienfest auf dem Rathausplatz eine Ausstellung aller eingereichten Bilder geben und die Besucher bewerten eure Kunstwerke. Der Sieger wird im Anschluss informiert und kann sich auf einen tollen Gewinn freuen. Achtung, dein Bild im A4-Format muss bis zum 04.09.2020 im Hagenower ASB Freizeithaus „Sausewind“ in der Möllner Straße 28 abgegeben werden. Vergiss nicht auf die Rückseite diesen Teilnehmercoupon zu kleben, damit wir jedes Bild dem richtigen Künstler zuordnen können:

Klebe diesen Teil auf die Rückseite deines Bildes

Ich habe mich für das Recht auf _____
entschieden, denn es ist wichtig weil _____

Dein Name: _____
Dein Alter: _____
Dein Wohnort: _____
Telefonnummer, unter der wir dich erreichen: _____

Viel Spaß und viel Erfolg wünscht dir das Team des ASB Freizeithauses!

Malwettbewerb

„Der kleine Prinz - ein Bote für die Kinderrechte“

Und eines Tages riet er mir, ich solle mich bemühen, eine schöne Zeichnung zustande zu bringen, damit es den Kindern bei mir daheim auch richtig in den Kopf gehe. »Wenn sie eines Tages auf die Reise gehen«, sagte er, »kann es ihnen zu gute kommen. Zuweilen macht es ja wohl nichts aus, wenn man seine Arbeit auf später verschiebt. Aber wenn es sich um Affenbrotbäume handelt, führt das stets zur Katastrophe. Ich habe einen Affenbrotbaum in einem kleinen Dorf in der Wüste. Er hatte drei Sträucher, die auf einem kleinen Felsen wuchsen. Und so habe ich die Angaben des kleinen Prinzen gezeichnet. Eine kleine Tonfalle eines Moralisten an. Aber die Affenbrotbäume sind so wenig bekannt, und die Affenbrotbäume sind auf einen Asteroiden, der auf einen Affenbrotbaum...

Um r...
unerk...

Kinder haben Rechte!

- Gleichheit • Gesundheit • Gewaltfreie Erziehung
- Bildung • Spiel und Freizeit • Elterliche Fürsorge
- Freie Meinungsäußerung, Information & Gehör
- Schutz im Krieg & auf der Flucht
- Schutz vor wirtschaftlicher & sexueller Ausbeutung
- Besondere Fürsorge & Betreuung bei Behinderung

Sommer-Lese-Nacht



Erleben Sie kulinarische Hochgenüsse und dazu LIVE die Krimiautorin Diana Salow mit der Band „Sweet Vanilla“
am 08.08.2020 um 19.30 Uhr

Hagenow wird für 8 Wochen zur Filmstadt

Alina Herbing veröffentlichte 2017 ihren Roman „Niemand ist bei den Kälbern“. Eine in Nordwestmecklenburg angesiedelte Geschichte, die einen ungeschönten Blick auf den Alltag eines kleinen Betriebes in der Milchwirtschaft wirft. Wenn der Kampf um einen auskömmlichen Milchpreis und damit um den Erhalt des Betriebes alles aufzehrt, können daran Lebensträume und Lebenspartnerschaften zerbrechen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert den Film zusammen mit Schleswig-Holstein. In beiden Bundesländern sind jeweils 15 Drehtage vorgesehen.

Die Produktionsfirma Weydemann Bros. GmbH aus Hamburg hatte letztes Jahr mit „Systemsprenger“ einen viel beachteten und vielfach ausgezeichneten Film auf den Markt gebracht. Mit Saskia Rosendahl, bekannt aus Babylon Berlin und Rick Okon, bekannt unter anderem aus dem Stuttgart Tatort sind die Hauptrollen charakterstark besetzt. Sabrina Sarabi führt Regie.

Wünschen wir dem Filmprojekt viel Erfolg und allen Mitwirkenden einen angenehmen Aufenthalt in unserer Region. Zur Zeit werden die Motive ausgesucht. Bis September wird dann gedreht. **R. Masche**



Die Jungen stellen ihre Sprungkünste unter Beweis.

Ferienstpaß im Bad in der Bekow

Bei sehr guter Wasserqualität und 20 Grad Wassertemperatur lockt das Bad in der Bekow Kinder und Erwachsene an, ein paar erholsame Stunden in ruhiger, waldreicher Umgebung zu verbringen.

Ob im Schwimmbad, beim Rutschen oder beim Springen haben die Mädchen und Jungen ihren Spaß. Das Bad in der Bekow hat noch bis Mitte September täglich von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt beträgt für Kinder ab 7 Jahren 0,50 EUR und für Erwachsene 1,00 EUR. Für das leibliche Wohl nach dem Baden sorgt der Kiosk. Kleine Speisen und Getränke können dort erworben werden.

Birgit Heimke

Sommerliche, leichte Küche Tomatencremesuppe

Tomaten, Zwiebeln, frische Kräuter und Knoblauch haben gerade Saison in den heimischen Gärten. An heißen Tagen ist eine leckere Tomatensuppe genau das Richtige.

Hier unser Rezepttipp:

Zutaten für 4 – 6 Personen:

- 1 kg frische Fleisch- oder/und andere Tomaten**
- 3 große Zwiebeln**
- 2-3 Knoblauchzehen**
- 3 Esslöffel Tomatenmark**
- Pfeffer, Salz, Chili,**
- Paprika edelsüß**
- Prise Zucker**
- Öl**
- Gemüsebrühe**
- 150 ml Sahne**
- 100 g Creme fraiche**
- Einige Blätter Basilikum, frisch**
- 50 g gehobelte Mandeln**



Zubereitung:

Die Tomaten mit kochendem Wasser übergießen, kurz abkühlen lassen und häuten, danach in Stücke schneiden. Zwiebeln und Knoblauch schälen und ebenfalls klein schneiden. Die Zwiebeln in dem Öl in einem Topf andünsten, anschließend den Knoblauch, die Tomaten und das Tomatenmark hinzufügen.

Mit Salz, Pfeffer, Paprika und etwas gemahlenem Chili würzen, 2 bis 3 Minuten köcheln lassen und mit 500 ml Gemüsebrühe auffüllen, dann 10 Minuten bei geringer Hitze kochen lassen, mit einem Pürierstab pürieren, anschließend Sahne und Creme fraiche hinzufügen und nochmals mit den Gewürzen und der Prise Zucker abschmecken.

Die gehobelten Mandeln kurz in einer Pfanne rösten und kurz vor dem Servieren auf dem Teller vorsichtig über die Suppe streuen und mit 2-3 Basilikumblättern garnieren.

Dazu schmeckt Ciabatta oder Baguette aus dem Ofen.

GUTEN APPETIT!



Bademeister und Rettungsschwimmer sorgen für die Sicherheit der Badegäste.

Hagenower Kaleidoskop

Gutscheine für Veranstaltungen
sowie **KIO-Rundflüge**
und **Ballonfahrten**
sind ebenfalls in der
Hagenow-Information
erhältlich!



SPRUCH DES MONATS:

**Die Menschen glauben
viel leichter eine Lüge,
die sie schon hundertmal gehört haben,
als eine Wahrheit,
die ihnen völlig neu ist.**

Alfred Polgar

VERANSTALTUNGSTIPPS DER HAGENOW-INFORMATION

**Aufgrund der derzeitigen Ausbreitung
des Coronavirus werden alle
Veranstaltungen bis auf weiteres ausgesetzt.
Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die
Hagenow-Information
(hagenow-info@hagenow.de)**

DAUERAUSSTELLUNGEN

„Spuren jüdischen Lebens in Hagenow und Westmecklenburg“

Ort: Alte Synagoge, Hagenow, Hagenstraße 48

Regional- und Stadtgeschichte

Ort: Museum für Alltagskultur der Griesen Gegend
Lange Straße 79, Hagenow

SONDERAUSSTELLUNG

Schülerkunstaussstellung zum Thema:

„650 Jahre Hagenow“

Ort: Alte Synagoge, Hagenow, Hagenstraße 48

Öffnungszeiten: Di. u. Do. 9:00–12:00 / 14:00–17:00 Uhr
So. 14:00–17:00 Uhr

Herzliche Glückwünsche und alles Gute zum Geburtstag!

Die Stadt Hagenow gratuliert allen Altersjubilaren:

Frau	Lucie Schmidt	zum 95.
Frau	Gertrud Samer	zum 95.
Herrn	Alfred Tkocz	zum 90.
Frau	Gerda Jepsen	zum 90.
Frau	Helga Wolff	zum 90.
Frau	Ursula Heidmann	zum 90.
Frau	Ingelore Schuldt	zum 85.
Frau	Irmgard Koch	zum 85.
Frau	Grete Buß	zum 85.
Frau	Ilse Holst	zum 85.
Frau	Margarete Wagner	zum 85.
Frau	Ingrid Düwel	zum 85.
Herrn	Woldemar Michel	zum 85.
Frau	Martha Paetow	zum 85.
Frau	Margarete Teuscher	zum 80.
Frau	Erika Sievert	zum 80.
Frau	Krimhilde Schubert	zum 80.
Herrn	Horst Kiprijanow	zum 80.
Herrn	Hans Düffert	zum 80.
Frau	Hedwig Kuhn	zum 80.
Frau	Traute Gravert	zum 80.
Frau	Gisela Kühn	zum 80.
Herrn	Horst Kienapfel	zum 80.
Frau	Bärbel Lohraff-Wolf	zum 75.



Herrn	Klaus-Dieter Thiel	zum 75.
Herrn	Helmut Wollmann	zum 75.
Herrn	Helmut Kohlmann	zum 75.
Herrn	Hans Jürgen Dörkopf	zum 75.
Frau	Renate Wand	zum 70.
Frau	Helga Schönberg	zum 70.
Frau	Heidi-Marie Reincke	zum 70.
Herrn	Jürgen Damerow	zum 70.
Frau	Ilse Spandolf	zum 70.
Frau	Renate Thiel	zum 70.
Herrn	Dieter Blohm	zum 70.
Herrn	Wolfgang Ertel	zum 70.
Frau	Olga Schestopalov	zum 70.
Frau	Ingrid Voß	zum 70.
Herrn	Siegmund Döscher	zum 70.
Frau	Helga Paul	zum 70.
Herrn	Manfred Scharfenberg	zum 70.
Frau	Jutta Wüst	zum 70.
Herrn	Heinz-Günter Wilker	zum 70.
Frau	Renate Balogh	zum 70.



Kurse der Kreisvolkshochschule Ludwigslust-Parchim

Anmeldung in Ludwigslust unter Tel. 03871-7224301 oder www.kreis-lup.de/vhs

Fachbereich	Ort	Kurs-Nr.	Kursbezeichnung
Gesellschaft/ Politik/ Recht			
23.09.20 19:00 Uhr	Online-Kurs	154-05	Wald ist mehr als Holz: Gesunde Wälder - gesunde Mensch
Kultur/ kreatives Gestalten			
21.08.20 15:00 Uhr	Lübtheen	260-03	Filzen mit Nadeln
27.08.20 18:30 Uhr	Hagenow	257-12	Malen und Zeichnen
28.08.20 15:00 Uhr	Lübtheen	260-04	Filzen mit Nadeln
29.08.20 09:00 Uhr	Dambeck	260-15	Weiden flechten
Gesundheit			
10.08.20 19:00 Uhr	Hagenow	351-18	Hatha Yoga
12.08.20 19:00 Uhr	Wittenburg	351-20	Hatha Yoga
Sprache			
17.08.20 18:00 Uhr	Boizenburg	469	Englisch - A2 / 1. Semester
17.08.20 19:30 Uhr	Boizenburg	468	Englisch für Wiedereinsteiger*innen (A1)
17.08.20 19:30 Uhr	Stralendorf	481-02	Englisch - B1 / Vertiefung und Festigung
18.08.20 19:15 Uhr	Hagenow	470	Englisch - A2 / 2. Semester
26.08.20 19:30 Uhr	Hagenow	464-03	Englisch für den Urlaub - A1 / 2. Semester
14.09.20 19:00 Uhr	Boizenburg	496-03	Norwegisch - A2 / 6. Semester
19.09.20 10:00 Uhr	Hagenow	490	Italienisch für die Reise - A1
Berufliche Weiterbildung/EDV			
01.09.20 10:00 Uhr	Ludwigslust	550	PC-Grundkurs mit Windows für die Generation 60+
14.09.20 10:00 Uhr	Hagenow	582	Ein Fotobuch gestalten
19.09.20 10:00 Uhr	Ludwigslust	582-01	Ein Fotobuch gestalten
24.09.20 15:00 Uhr	Hagenow	572	Mediatheken, YouTube, Netflix, Maxdome und andere Heimkinos

Ihr Kfz-Meister- & Innungsbetrieb

Reparaturen aller Art – markenoffen & fachgerecht



**Qualität
vom Profi**

- ✓ **Inspektion**
- ✓ **Reifenservice**
- ✓ **Diagnose**
- ✓ **HU + AU**
- ✓ **Klimaservice**
- ✓ **Unfallinstandsetzung**
- ✓ **Ersatzfahrzeug**



Autohaus Heßling OHG

Steegener Chaussee 3, 19230 Hagenow

 03883-668414, Telefax 03883-728049

Neues aus der Stadtbibliothek Hagenow



Und schon sind die Sommerferien vorbei! Wollen wir hoffen, dass der Start ins neue Schuljahr gelingt und nicht wieder durch Corona alles durcheinander-gewirbelt wird. Auch in der Stadtbibliothek Hagenow kehrt immer mehr Normalität ein. Mit dem neuen Schuljahr können auch wieder ganz viele Klassen und Kindergartengruppen die Stadtbibliothek besuchen. Ein Hit unter den Aktionen für Grundschulklassen ist das Programm mit Prof. Dr. Dr. Wörterfresser, einer kleinen grünen Mülltonne, die – wie der Name schon sagt - Wörter frisst. Bei jedem Besuch einer Klasse dreht sich alles um einen Buchstaben: Das ist handlungsorientierte Leseförderung, die echt Spaß macht. Ganz unter dem Motto „entdecken und erleben“ können die Kinder die Welt der Medien dabei kreativ kennenlernen. Sie werden durch spannende Experimente, lustige Spiele und dem Lesen von ausgewählten Geschichten zum Erkunden der Bücherwelt, aber auch der realen Welt angeregt. Und zum Schluss jeder Veranstaltung gilt es, Prof. Dr. Dr. Wörterfresser mit möglichst vielen Wörtern mit dem Anfangsbuchstaben der aktuellen Runde zu füttern. Damit die Experimente in Zukunft noch interessanter werden und auch für ganze Klassen die dafür benötigten Gerätschaften ausreichen und die Bibliothek endlich einen großen Sprung

nach vorne macht, hat sich die Stadtbibliothek Hagenow in einem bundesweiten Förderungsprogramm ‚Vor Ort für Alle – Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen‘ um weitere Finanzmittel beworben. Vor einigen Tagen kam dann der Bescheid, dass die Stadtbibliothek Hagenow berücksichtigt werden wird. Unter dem Motto **Stadtbibliothek Hagenow 2.0 in 2020** wird vor allem die technische Ausstattung aktualisiert werden. Da warten demnächst einige Überraschungen auf unser Publikum! Aber keine Angst, nichtsdestotrotz wird auch der Buchbestand weiterhin gepflegt werden.



Die Coronazeit hat trotz mehrwöchiger Schließzeit im April dazu geführt, dass die Nachfrage nach Lektüre, aber auch nach Büchern, mit denen man sich weiterbilden kann, gestiegen ist.

A propos ‚Weiterbilden‘: Nachdem die VHS-Veranstaltung ‚Ein Fotobuch gestalten‘ im Mai auch unter erschwerten Bedingungen problemlos in der Stadtbibliothek durchgeführt werden konnte, wird es im September drei weitere VHS-Kurse bei uns geben:

Montag, 14.9. und 21.9. jeweils von 10.00 bis 14.00 Uhr findet der nächste Kurs ‚Ein Fotobuch gestalten‘ unter Leitung von Klaus Schwerter statt. Vermittelt werden technische und gestalterische Grundlagen der Fotobucherstellung, wie zum Beispiel Hintergründe, Passepartouts, das Einfügen von Cliparts oder Texten.

Kursgebühr: 40.- EUR

Donnerstag, 24.9. von 15.00 bis 17.30 Uhr greift Klaus Schwerter in der Veranstaltungsreihe ‚Digitale Kompetenzen stärken!‘ Themenbereiche der digitalen Welt auf und vermittelt Kenntnisse, die im Alltag sofort angewandt werden können. Wichtige digitale Grundbegriffe werden erklärt und Anwendungen vorgestellt. Im Vordergrund

steht die Frage: «Digitalisierung - Wie können wir sie für uns nutzen, ohne uns von ihr benutzen zu lassen?» Dieses Mal geht es um Mediatheken

(ARD, ZDF...), YouTube, Netflix, Maxdome und andere Heimkinos.

Kursgebühr: 9.- EUR

Donnerstag, 1.10. von 15.00 bis 17.30 Uhr geht es dann weiter mit ‚Digitale Kompetenzen stärken! Gesundheit - Alles zu Notruf, Puls-, Blutdruck-, Sauerstoff- und Zuckerreport‘.

Kursgebühr: 9.- EUR

Sie sehen, es gibt immer einen Grund, die Stadtbibliothek zu besuchen!

Gottesdienste

der Evangelischen Kirche Hagenow



sonntags 10.00 Uhr

Gottesdienste

der Katholischen Kirche Hagenow



im August 2020

Hagenow	sonntags	09:00 Uhr
Lübtheen	sonnabends	18:00 Uhr

Abfuhrtermine August 2020

Ort	Altpapier (4-wöchentlich)	Gelber Sack (ungerade KW)
Stadt Hagenow	Do, 20.08.2020	Di, 11.08. / 25.08.2020
Hagenow Land	Do, 20.08.2020	Di, 11.08. / 25.08.2020
Hagenow Heide	Mo, 10.08.2020	Do, 06.08. / 25.08.2020
Granzin	Mo, 10.08.2020	Fr, 07.08. / 21.08.2020
Scharbow	Mo, 10.08.2020	Fr, 07.08. / 21.08.2020
Sudenhof	Do, 06.08.2020	Fr, 14.08. / 28.08.2020
Viez	Fr, 07.08.2020	Do, 13.08. / 27.08.2020
Zapel	Mo, 10.08.2020	Fr, 07.08. / 21.08.2020

Sorgen auch Sie für Sauberkeit in unserer Stadt! Stellen Sie die gelben Säcke erst am Morgen des Abfuhrtages bereit!

Hagenower Kartenbüchlein

Viele tolle Veranstaltungen und Projekte anlässlich unseres Jubiläumsjahres „650 Jahre Stadt Hagenow“ wurden geplant und müssen nun leider aufgrund des Verbandsverbots bis zum 31. August ausfallen.

Ein schönes Projekt, das wir Ihnen trotzdem nicht vorenthalten wollen, ist das Kartenbüchlein „Hagenower Ansichten“.

In Zusammenarbeit mit der Künstlerin Martina Kriedel aus Zapel sind 12 Kohlezeichnungen von Hagenower Motiven und deren Ortsteilen entstanden, welche zudem als Postkarten nutzbar sind.

Das Hagenower Kartenbüchlein ist in der Hagenow Information in der Langen Straße 79 zu einem Preis von 6,50 € käuflich zu erwerben – bei 650 Jahren Stadt Hagenow macht das also 1 Cent pro Jahr Stadtgeschichte.

Mit dem Erwerb des Hagenower Kartenbüchleins geht zudem 1 Euro des Verkaufserlöses direkt in die kürzlich gegründete Hagenower Bürgerstiftung. Aus den Erlösen des Stiftungskapitals sollen ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte sowie Vorhaben in der Stadt und den Ortsteilen unterstützt werden.

Bereitschaftsnr. Stadtwerke:

0800 6152000
(Gas/Wasser/Fernwärme)

0800 6152001
(Strom)

0800 6152002
(Abwasser)

Die nächste Ausgabe der
Hagenower Blätter

erscheint am **02.09.2020**

Redaktionsschluss
17.08.2020

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Hagenow
Redaktion: Stadt Hagenow, Öffentlichkeitsarbeit,
19230 Hagenow, Lange Straße 28–32
Tel.: 03883 623 112 o. 623102, Fax: 721087
www.hagenow.de

Hinweis:
Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe eingereicherter Beiträge vor. Für Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit eingesandter Texte, Bilder und Zeichnungen übernehmen wir keine Haftung.

Herstellung und Anzeigen:
Zeitungsverlag Schwerin GmbH & Co. KG

Auflage: 6.100 Exemplare

Die „Hagenower Blätter“ erscheinen monatlich, kostenlos an alle Haushalte. Sie können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Erstattung der Portogebühren ist der Direktbezug möglich.

IHR HAUS IST ZU VERKAUFEN?

Wir suchen EFH, Doppel-, Reihen-, Bauern- und MFH im Landkreis LWL, NWM sowie Schwerin und Umland für vorgemerkte Kunden. Bitte alles anbieten! Hilfe beim Energieausweis. Abwicklung für Verkäufer kostenlos!

Schlee Immobilien · Lange Str. 96 · Hagenow
03883 72 81 01 Anruf jederzeit! Auch an Wochenenden!
www.schlee-immobilien.de

STEINMETZ BRANDT**GRABMALE AUS HAGENOW**

Wolfgang Brandt, Steinmetzmeister
Hagenow - Schweriner Straße 12

Tel. 03883 723061 · www.steinmetz-brandt.de

- Grabmale & Felsen
- Liegesteine & Platten
- Urnenanlagen & Unikate
- Einfassungen & Bronzen
- Beschriftungen

medienhaus:nord

*Ihre Ansprechpartnerin
für regionales Marketing*

- Anzeigenwerbung
 - Prospektverteilungen
 - Onlinemarketing
- ...und vieles mehr!

SVZ Schweriner Volkszeitung **eXpress**

Ich bin gern für Sie da!

Franziska Liehr • Mobil: 0162 2090395 • Tel. 03883 6108-8523

E-Mail: franziska.liehr@medienhausnord.de

